



Ehrungsordnung

Um besondere Leistungen und Verdienste um den Prenzlauer Schützenverein von 1990 e. V. anerkennend zu würdigen, sind nachstehende Ehrungs- und Auszeichnungsrichtlinien erstellt worden.

1.

Um den Vorstand in Ehrungsangelegenheiten zu entlasten und zu beraten, hat der Vorstand einen Beauftragten für Ehrungen und Auszeichnungen eingesetzt. Der Beauftragte setzt bei seinen Beurteilungen strenge und korrekte Maßstäbe an. Er berät den Vorstand zu Ablehnung, Zurückstellung oder zu Alternativen der Anträge.

2.

Anträge zur Verleihung einer Auszeichnung können von Mitgliedern des erweiterten Vorstandes, aber auch von jedem Vereinsmitglied gestellt werden. Die Anträge sind kurz zu begründen. Anträge auf Auszeichnungen mit Leistungscharakter stellt der/die Schütze/in selbst.

3.

Geehrt werden können neben Vereinsmitgliedern auch Firmen und Institutionen bzw. deren geschäftliche Vertreter.

4.

Bei den verschiedenen Ehrungen und Auszeichnungen greift der Verein vor allem auf Ehrungen und Auszeichnungen übergeordneter Organisationen und Verbände zurück (z. B. Brandenburgischer Schützenbund, Kreissportbund o. ä.).

5.

Eigene Ehrungen und Auszeichnungen.

- Schützenschnur
- Dankurkunde
- Orden für besondere Verdienste (Bronze, Silber, Gold)
- Ehrenmitgliedschaft

6.

Zu einer Ehrung oder Auszeichnung kann ein Präsent bis max. 40.- € gereicht werden. Der Wert des Präsentes soll wie die Wertigkeit der Ehrung bzw. Auszeichnung ansteigen.

7.

Die Kosten bei Ehrungen und Auszeichnungen für besondere Verdienste trägt der Verein.

Auszeichnungen mit Leistungscharakter trägt der Antragsteller. Ausgenommen hiervon sind das Leistungsabzeichen und das Meisterschützenabzeichen des Deutschen Schützenbundes. Diese Kosten werden vom Verein getragen.

8.

Lehnt der Vorstand eine Beantragte Ehrung bzw. Auszeichnung ab, ist dies dem Antragsteller zu begründen.

9.

Diese Ehrungsordnung wurde auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 30.05.2014 rechtsgültig beschlossen und tritt damit sofort in Kraft.